

# Informationen zur Schwangerschaftsvorsorge

Sehr geehrte Patientin,

die frauenärztliche Betreuung einer Schwangerschaft ist sehr umfassend und in den Mutterschaftsrichtlinien eingehend geregelt.

Darüber hinaus existieren eine Reihe von Zusatzuntersuchungen, die nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen fallen, aber nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Gesundheit von Mutter und Kind wichtig sein können. Sie erkennen diese Zusatzuntersuchungen im nachfolgenden Text am kursiven Druck.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Abriss über den Ablauf der Mutterschaftsvorsorgeuntersuchung in unserer Praxis. Wir arbeiten mit zwei Hebammen zusammen, deren Rat Sie auch jederzeit in Anspruch nehmen können.

Genauere Angaben über die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik finden Sie auf einem gesonderten Merkblatt.

## I. Schwangerschaftsdrittel

Feststellung der Schwangerschaft (Test/Ultraschall)  
Überprüfung des Impfpasses  
Vorsorgeabstrich vom Muttermund falls nicht aktuell  
Chlamydienbestimmung im Erststrahlurin  
Ausfertigung Mutterpass mit entsprechenden Laboruntersuchungen  
Untersuchungen alle 4 Wochen  
*Toxoplasmose (Merkblatt) und HIV, evtl. Cytomegalie*  
*Verordnung von Jod und Folsäure*  
Ultraschalluntersuchung (nach Mutterschaftsrichtlinien) 9. – 12. SSW  
Lebenszeichen des Kindes, Ausschluss von Mehrlingen  
*Eine qualifizierte Aussage über eventuelle chromosomale Fehlbildungen bietet das First-Trimester-Screening in der 12.-14. SSW (Merkblatt)*

## II. Schwangerschaftsdrittel

*Eine weitere Methode zur Beurteilung einer Spaltbildung der Wirbelsäule ist die Blutuntersuchung auf AFP ca. 15.-17. SSW (Merkblatt)*

### Ultraschalluntersuchung (nach Mutterschaftsrichtlinien) 19. – 22. SSW

Ultraschallfeindiagnostik, Überprüfung der kindlichen Entwicklung  
24. - 28. SSW Antikörpersuchtest und ggf. Anti-D-Impfung bei Rhesus-negativen Patientinnen sowie Test auf Schwangerschaftsdiabetes (Merkblatt)  
Anmeldung zur Geburtsvorbereitung

## III. Schwangerschaftsdrittel

Ultraschalluntersuchung (nach Mutterschaftsrichtlinien) 29. – 32. SSW  
Lage und Wachstumsfortschritt des Kindes  
Ab 32. SSW CTG ( Cardio-Tokogramm Herzton und Wehenregistrierung)  
In den letzten 8 Wochen Untersuchungen alle 2 Wochen und nach dem berechneten Entbindungstermin alle 2 Tage.

### Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld wird bei der Krankenkasse beantragt. Die hierfür notwendige Bescheinigung erhalten sie in unserer Praxis.

### Elterngeld

Das Elterngeld wird nach der Entbindung mit Vorlage der Geburtsurkunde beim Einwohnermeldeamt beantragt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen glücklichen und ungestörten Schwangerschaftsverlauf !

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihr Praxisteam

Dr. med. Maria Hofmann  
Dr. med. Birgit Brink  
Harksheder Straße 6a  
22399 Hamburg

Tel 040 60 29 454  
Fax 040 60 62 385  
praxis@frauenaerztinnenhamburg.de  
frauenaerztinnenhamburg.de

Bankverbindung  
Apobank Hamburg  
IBAN: DE 87300606010008206538  
BIC: DAAEEDDDXXX